|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG  Direktion H – Zuverlässigkeit und Audit  H.2 – Zuverlässigkeit und Audit - Verwaltungssysteme I |
| Stellennummer in Sysper: | 338719 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christophe BERTRAND, Referatsleiter  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-05-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat H.2 ist für die Prüfung der Ausgaben für Marktmaßnahmen und für Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig, deren Verwaltung und Kontrolle den Mitgliedstaaten obliegt. Ziel der Arbeit des Referats ist es, der Kommission hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die von den Zahlstellen geltend gemachten Ausgaben in Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften getätigt wurden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Konformitätsprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten im Rahmen von Prüfbesuchen durchgeführt. Die betroffenen Ausgaben belaufen sich auf rund 10 Mrd. EUR pro Jahr. Zu den weiteren Aufgaben des Referats gehören die Förderung wirksamer Kontrollsysteme und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der korrekten Auslegung und Durchführung von Marktmaßnahmen sowie die Teilnahme am dienststellenübergreifenden und interinstitutionellen Austausch zu Fragen, die die Zuständigkeitsbereiche des Referats betreffen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Aufgaben umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Prüfbesuchen in den Mitgliedstaaten zur Bewertung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Stelle umfasst die Erstellung von Prüfberichten, die Organisation bilateraler Treffen mit den Behörden der Mitgliedstaaten und die Weiterverfolgung der Untersuchung im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens.

Es sind durchschnittlich vier Prüfbesuche pro Jahr durchzuführen. Die Dienstreisen dauern in der Regel eine Woche.

Die Stelle erfordert gute Analyse- und Redaktionsfähigkeiten in englischer Sprache und die Fähigkeit zur Durchführung von Prüfbesuchen, einschließlich der Ergreifung rascher Folgemaßnahmen. Kenntnisse der Gemeinsamen Agrarpolitik und/oder anderer EU-Politikbereiche unter geteilter Mittelverwaltung (oder vergleichbare Kenntnisse) wären von Vorteil.

Gefordert sind sehr gute Organisationsfähigkeiten und ein ausgezeichneter Teamgeist, aber auch die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine erfahrene Kollegin oder einen erfahrenen Kollegen, um unser Team „Marktmaßnahmen“ zu verstärken. Daher wird Erfahrung mit der Verwaltung und/oder Kontrolle der Marktinterventionsmaßnahmen (Ex-post-Kontrollen, Absatzförderungsmaßnahmen, befristete Sondermaßnahmen, Schulprogramme, öffentliche oder private Lagerhaltung und POSEI) besonders geschätzt.

Die BewerberInnen müssen ein Hochschulstudium im Zusammenhang mit diesen Aufgaben abgeschlossen haben (z. B. Wirtschaft, Recht, Agrarwissenschaften, Management).

Die BewerberInnen müssen in der Lage sein, Systemprüfungen durchzuführen und die Ergebnisse nachzuverfolgen. Zudem müssen die BewerberInnen ihren Standpunkt in Sitzungen mit den Mitgliedstaaten sowie mit anderen Organen und Einrichtungen vertreten können. Sie sollten vorzugsweise über Erfahrung im Bereich Prüfbesuche oder ähnliche Erfahrungen verfügen. Wissen über die GAP und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wäre von Vorteil.

Sehr gute Kommunikations- und Redaktionsfähigkeiten in englischer Sprache sind erforderlich. Kenntnisse weiterer Sprachen der Europäischen Union, insbesondere des Französischen, wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)